

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-84/12

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 28.11.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.10.2012	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.2012	☒ Hauptausschuss	21.11.2012
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.11.2012	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	18.10.2012
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.11.2012	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus 2013
(Friedhofsgebührensatzung 2013)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil öffentliches Grün von 36,5%,
2. die Satzung 2013 über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Betriebsergebnis 2011 weist eine Kostenüberdeckung von 103,2 % = 32.706,60 € aus. Gemäß § 6 Abs.3 des Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg gilt dies mit der vorliegenden Kalkulation auszugleichen.

Im Jahr 2011 fanden 971 (2010 = 1039) Bestattungen auf Cottbuser Friedhöfen statt. Von diesen wurden 878 in 2011 (2010= 926) erlöswirksam. In 2011 bestand in 93 Fällen (2010= 113 Fälle) ein Nutzungsrecht an Grabstätten, welche eine Beisetzung ohne gebührenpflichtige Nachpacht ermöglichten.

Gegenüber der Kalkulation des Jahres 2012 steigt im Jahr 2013 der finanzielle Bedarf für die Unterhaltung der Friedhöfe um 41,1 T€. (3%)

Dies ist in erster Linie auf die Erhöhung der Kosten im Bereich der Müllentsorgung auf den Friedhöfen zurückzuführen. Hier steigen die Kosten im Gegensatz zum Jahr 2012 um 21,7 T€ = 26 %.

Die Personalkosten steigen um 10,9 T€ = 4% auf Grund tariflicher Erhöhungen.

Die Kosten in der Kostenart „Unterhaltung der Friedhöfe“ erhöhen sich um 33,5 T€ = 7%. Ein Grund dafür ist der nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz für öffentliche Ausschreibungen festgelegte Mindestlohn von 8,00 Euro Brutto. Ebenfalls müssen die steigenden Rohstoffpreise und die tariflichen Anpassungen im Eigenbetrieb GPC ausgeglichen werden.

Dennoch haben wir im Jahr 2013 Gebührensenkungen zu verzeichnen.

So sinken z.B. die Gebühren für ein Erdreihengrab von 727,71 € auf 712,03 €, für ein Urnenreihengrab von 343,32 € auf 331,88 €.

Für die Feierhallen Süd-, Nord-, Madlow, Schmellwitz und Ströbitzer Friedhof wurde eine Gebühr von 194,97€ (2012 = 204,60 €), für die Feierhallen Branitz, Dissenchen, Döbbrick, Gallinchen, Groß Gaglow, Kahren, Kiekebusch, Merzdorf Saspow, Schlichow, Sielow, Skadow, Willmersdorf in Höhe von 161,24 € (2012 = 157,83 €) ermittelt. Begründet ist dies in der Entwicklung der Fallzahlen.

Erhöhungen der Friedhofsgebühren sind auf Grund der Inanspruchnahme bei den Grabarten Friedhain von 1.589,03 € auf 1.798,96 € (13%), Urnengemeinschaftsanlage namentlich von 530,08 € auf 598,00 € (12%) und Erdgemeinschaftsanlage von 1.160,12 € auf 1.258,40 € (8%). Bei den Verwaltungsgebühren sind Erhöhungen zwischen 0,40 € und 4,83 € (durchschnittlich 6%) zu verzeichnen.

Im Investiven Bereich werden die begonnenen Baumaßnahmen (Südfriedhof Tor/Wegebau/Grabfeldbau, Sielow Grabfeld/Wegebau/Zaun), des Jahres 2012 fortgesetzt.

Durch den in den letzten Jahren zugenommenen Übertritt von Wild aus den Madlower Schluchten, macht es sich im Jahr 2013 erforderlich, östlich und südlich des Friedhofes zusätzlich einen Wildzaun zu setzen.

Für alle Maßnahmen fließen 12,4 T€ an Abschreibung und Verzinsung in die Kalkulation 2013 ein.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 055 553 010

Erträge: 811,5 T€

Aufwand: 1.262,4 T€

Finanzhaushalt: 055 553 010

Einzahlungen: 845,2 T€

Auszahlungen: 1.230,5 T€

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Finanzielle Auswirkung in der Kostenrechnung:

1.420.724,85 € davon nicht umlagefähig 585.443,51 € (Kriegsgräber ,Ehrengräber,
 Anteil öffentliches Grün,
 betriebswirtschaftlich nicht
 notwendig siehe Anlage II Seite 2)

Kosten im umlagefähigen Bereich: 757.574,74 €

Erlöse im umlagefähigen Bereich Benutzungsgebühren: 757.541,34 €